

Anlage zum Antrag für den Besuch der gebundenen Ganztagesklasse

1. An den Neu-Ulmer Grund- und Mittelschulen wird für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen ein Mittagessen angeboten. Das gemeinsame Mittagessen ist bei den Ganztagsklassen Teil des pädagogischen Konzepts und obligatorisch.
2. Das Mittagessen ist von den Erziehungspflichtigen zu bezahlen.
3. Der Betrag für das Essen wird in 11 gleichen monatlichen Raten für die Monate September bis Juli eines jeden Schuljahres erhoben.
4. Derzeit sind für das Essen der Ganztagesesschüler **43,59 € pro Monat für Grundschulen** und **46,70 € pro Monat für Mittelschulen** zu bezahlen.
5. Das Geld für das Mittagessen ist an die Stadt Neu-Ulm zu entrichten und wird monatlich vom Konto des/der Erziehungsberechtigten eingezogen.
6. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit bei der **Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm**
LRA Neu-Ulm/FB 26 – Soziale Leistungen
Albrecht-Berblinger-Straße 6
89231 Neu-Ulm einen Antrag für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabe zu den Kosten für das Essen zu stellen.
7. Sollte das Entgelt für das Mittagessen nicht bezahlt werden, wird die Stadt Neu-Ulm den/die betreffende/n Schüler/in vom weiteren Besuch der Ganztagsklasse ausschließen.
8. Der Ausschluss von der Ganztagsklasse wird aufgehoben, wenn sämtliche Zahlungsrückstände vollständig beglichen wurden oder eine Vereinbarung über deren Ratenzahlung nachgewiesen wird.

Stadt Neu-Ulm
FB 2 – Schule, Sport, Kultur, Soziales

Name des Kindes

Name/n des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr. und Wohnort

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten